

Bekanntmachung

Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 14.12.2022 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt.

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	30.321 €	- €	4.347.500 €	4.377.821 €
die Aufwendungen	35.000 €	- €	4.262.490 €	4.297.490 €
der Jahresgewinn	- €	4.679 €	85.010 €	80.331 €
der Jahresverlust	- €	- €	- €	- €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	552.000 €	0 €	2.472.000 €	3.024.000 €
die Ausgaben	552.000 €	0 €	2.472.000 €	3.024.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.350.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 €

Reinfeld (Holstein), den 16.12.2022

gez. Roald Wramp
Bürgermeister

Die vorstehende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und den Nachtragswirtschaftsplan 2022 mit den Anlagen nehmen. Der Wirtschaftsplan liegt während der Sprechzeiten der Stadtwerke Reinfeld (Holstein), Paul-von-Schoenaich-Straße 3, 23858 Reinfeld (Holstein) zur Einsichtnahme aus.

Reinfeld (Holstein), den 16.12.2022

gez. Roald Wramp
Bürgermeister